

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 27.

Dresden, am 22. März

1876.

Sieheunundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 15. März 1876.

Inhalt:

Hauptvorberathung des Berichtes M der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betr. (Königl. Decret Nr. 26, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 133 ff. — Bericht M der V. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. S. 159 ff.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Kostitz-Wallwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner und Geh. Regierungsrath von Riesenwetter, sowie in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Zur Registrande ist Nichts eingegangen. Wir gehen daher sofort zur Tagesordnung über, zur „Hauptvorberathung über den Bericht M der Gesetzgebungsdeputation zu dem königl. Decrete Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betreffend.

(Königl. Decret Nr. 26, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 3. Bd. S. 133 ff.

Bericht M d. V. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte der II. K. 1. Bd. S. 159 ff.)

Ich eröffne die allgemeine Debatte zugleich auch über den Antrag der Minorität. Nach Schluß der allgemeinen

Debatte werde ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen — Herr Referent!

Referent Bönsch: Meine Herren! Es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen den Inhalt des Berichtes, der Ihnen gedruckt vorliegt, nochmals vorzuführen oder auch nur näher zu erläutern. Wohl aber glaube ich, daß es sich empfiehlt, einige Bemerkungen zu machen, welche für die Debatte und für die Abstimmung vielleicht kürzend und klärend wirken. Sie haben aus dem Bericht gesehen, meine Herren, daß es der Deputation zu ihrem Leidwesen nicht gelungen ist, zu einer einheitlichen Beschlußfassung zu gelangen und Ihnen einen Beschluß vorzulegen, dessen Annahme gesichert erscheinen könnte. Es sind im Gegentheil sehr erhebliche Differenzen zu Tage getreten, die schließlich in dem Antrage der Minorität gipfelten, den ganzen Gesetzentwurf zurückzuweisen und sich darauf zu beschränken, einige Punkte gesetzlich, bez. durch Verordnung zu regeln.

Die Gründe des Vorschlags der Minorität sind in der Hauptsache folgende: Zunächst seien erst noch Erfahrungen zu sammeln. Inwiefern diese Erfahrungen gesammelt werden sollen, darüber ist uns nichts Näheres mitgetheilt worden. Soviel steht aber fest, daß unser Gesetz überhaupt sich mit dem Materiellen des Unterstützungswohnsitzes und der Unterstützung nicht befaßt, daß also in dieser Beziehung Erfahrungen nicht gesammelt werden können, die für unser Gesetz maßgebend wären. Es handelt sich vielmehr nur um formelle Vorschriften für die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Sachsen. Erfahrungen hierüber sind seit fünf Jahren gesammelt worden und nach der Ueberzeugung der Deputationsmehrheit sind sie genügend, um eine gesetzliche Verabschiedung der betreffenden Bestimmungen zu ermöglichen. Die Minorität glaubt ferner, warnen zu müssen vor einer principiellen Ablehnung der auf die Erweiterung des Selbstverwaltungsrechts zielenden Vorschläge der Regierung. Dieser Grund scheint von besonderer Bedeutung; er ist es aber nach Ansicht der

*) M. II. K. S. 206 f.

II. K. (2. Abonnement.)